

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs.2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 16.10.2023 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 19.10.2023 bis 30.10.2023

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,
Oberstraße 6, Zimmer Nr. 202,
Bad Salzdetfurth

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter dem Punkt Bekanntmachungen bereitgestellt.

Bad Salzdetfurth, den 17.10.2023

Ort, Datum

Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister
In Vertretung

